

1. Leistungskonzept der St.-Stephanus-Schule

In diversen Lehrkraft- und Fachkonferenzen hat sich das Kollegium seit dem Schuljahr 2015/16 intensiv mit Leistungsanforderungen beschäftigt und das bestehende Leistungskonzept evaluiert und konkretisiert.

Das vorliegende Leistungskonzept beschreibt, wie wir an unserer Schule Leistungen

- fördern und fordern,
- dokumentieren,
- bewerten
- und Kindern und deren Erziehungsberechtigten rückmelden und transparent machen.

Das vorliegende Konzept ist für alle Lehrkräfte unserer Schule verbindlich und soll für größtmögliche Transparenz in Bezug auf Leistungsmessung und Leistungsbewertung sorgen.

Wie jedes Konzept ist auch dieses nicht starr, sondern wird regelmäßig überarbeitet (zuletzt im Februar 2023) und evaluiert.

Ab August 2023 treten neue Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule NRW in Kraft. Daher arbeiten wir derzeit intensiv an darauf abgestimmten schulinternen Arbeitsplänen. Sobald diese in allen Fächern fertiggestellt sind, wird auch eine erneute Anpassung dieses Leistungskonzeptes erfolgen.

1.1 Grundsätze der Leistungsbewertung



Eine wichtige Aufgabe von Schule ist es, Kinder an Leistungsanforderungen heranzuführen und ihnen einen Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit zu ermöglichen. Dabei gilt grundsätzlich ein *pädagogischer* Leistungsbegriff, bei dem auch die Anstrengungsbereitschaft und individuelle Lernfortschritte bewertet werden. Der Weg zur erbrachten Leistung wird damit anerkannt und die Stärken und Schwächen eines jeden Kindes mitberücksichtigt.

Im Laufe der Grundschulzeit werden die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen stärker gewichtet und stellen einen wesentlichen Maßstab für die Empfehlung der Grundschule beim Übergang auf die weiterführende Schule dar.

Leistungen müssen nicht nur eingefordert, sondern vor allem auch möglich gemacht werden. Dies gelingt uns, indem wir die individuellen Lernvoraussetzungen beachten und Kinder anleiten, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und diese weiterzuentwickeln.

Dabei bemühen wir uns, das Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit zu sehen. Wir richten unseren Blick auf das, was ein Kind bereits gelernt hat und vermeiden eine defizitäre Sichtweise, bei dem lediglich gesehen wird, was ein Kind alles noch nicht kann. Dadurch kann ein Lernen in angenehmer Atmosphäre stattfinden, bei dem ein Lerndruck weitgehend vermieden wird. Unser Ziel ist es, jedes Kind seinem individuellen Leistungsvermögen entsprechend zu fördern und zu fordern.

Auch die Würdigung von Leistungen spielt in unserem vielfältigen Schulleben für uns eine große Rolle bei der Stärkung „unserer“ Kinder. Deshalb feiern wir kleine und große Erfolge beispielsweise von sportlichen Wettkämpfen oder Lesewettbewerben mit dem Verleihen von Urkunden, Aushängen usw. gemeinsam.

Die Leistungsbewertung an der St.-Stephanus-Schule basiert auf den rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes (§ 48), der Ausbildungsordnung Grundschule AO-GS (§ 5 und § 6) sowie den in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule festgelegten Kompetenzbereichen.

Im Rahmen der Klassenpflegschaften in den Jahrgangsstufen 3 und 4 wird den Erziehungsberechtigten das schulische Leistungskonzept vorgestellt. Zudem ist das Leistungskonzept auch auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Den Schülerinnen und Schülern werden die Leistungskriterien kindgerecht erklärt.

Für uns als Lehrkräfte geben die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler aber auch eine direkte Rückmeldung über die Qualität und die Methoden- und Medienauswahl unseres Unterrichts. Auch wir evaluieren unseren Unterricht und entwickeln ihn ständig weiter.

1.2 Grundlagen für eine faire Leistungsbewertung

- Schriftliche Lernzielkontrollen werden in Klasse 3 und 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben und benotet.
- In allen Jahrgängen und allen Fächern können kurze schriftliche Übungen zur Leistungsüberprüfung und -bewertung geschrieben werden.
- Schriftliche Lernzielkontrollen werden vorher **angekündigt**.
- Es werden maximal 2 Lernzielkontrollen pro Woche geschrieben. Wird an einem Tag eine schriftliche Lernzielkontrolle geschrieben, wird auch in keinem anderen Fach eine schriftliche Leistungsüberprüfung stattfinden.
- Es erfolgt eine regelmäßige Bewertung über einen kontinuierlichen Zeitraum.
- Vorab werden **Kompetenzerwartungen** formuliert und Kindern und Erziehungsberechtigten **transparent** gemacht, so dass diese erkennen können, welche Kriterien in einer Lernzielkontrolle gefordert waren und wie diese gewichtet wurden. Die Kompetenzerwartungen orientieren sich an Bildungsstandards.
- In jeder schriftlichen Lernzielkontrolle gibt es unterschiedliche Schwierigkeitsgrade, die sogenannten **Anforderungsbereiche**. In allen Lernzielkontrollen werden die **gestellten Anforderungsbereiche prozentual gleich gewichtet**:

Anforderungsbereich	Inhalte	Gewichtung
I	Reproduzieren Dieser Anforderungsbereich umfasst die Wiedergabe und direkte Anwendung von grundlegend Erlerntem in einem wiederholenden Zusammenhang.	50 %
II	Zusammenhänge herstellen Dieser Anforderungsbereich umfasst das Bearbeiten bekannter Sachverhalte, indem Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten verknüpft werden.	40 %
III	Verallgemeinern und Reflektieren Dieser Anforderungsbereich umfasst das bearbeiten komplexer Gegebenheiten u. a. mit dem Ziel, zu eigenen Problemformulierungen, Lösungen, Begründungen, Folgerungen, Interpretationen oder Verallgemeinerungen zu gelangen.	10 %

- Die Punktvergabe in Lernzielkontrollen richtet sich in allen Fächern stets nach folgendem Bewertungsraster:

Prozentuale Punktebewertung	Note
>100 % = 1+ 100 – 97 % = 1 96 – 95 % = 1–	sehr gut (1)
94/93 % = 2+ 92 – 87 % = 2 86/85 % = 2–	gut (2)
84 – 82 % = 3+ 81 – 73 % = 3 72 – 70 % = 3–	befriedigend (3)
69 – 66 % = 4+ 65 – 54 % = 4 53 – 50 % = 4–	ausreichend (4)
49 – 46 % = 5+ 45 – 34 % = 5 33 – 30 % = 5–	mangelhaft (5)
29 – 0 % = 6	ungenügend (6)

Zusatzpunkte aus dem Bereich „Ordnung/Sorgfalt“ bei Klassenarbeiten

Seit einer Evaluation im Schuljahr 2021/22, bei der über einen längeren Zeitraum auffällig viele schriftliche Arbeiten von den Kindern unordentlich und wenig sorgfältig angefertigt wurden, werden im Rahmen der Leistungsbewertung zusätzliche Punkte für den Bereich Ordnung/Sorgfalt vergeben und wie folgt berücksichtigt:

- Der Anteil des Kriteriums „Ordnung/Sorgfalt“ beträgt höchstens 1 % der Gesamtpunktzahl der Bewertung und wird als Zusatzpunkt zur fachlichen Leistung gewertet.
Beispiel:
 - formklare, gut lesbare Schrift*
 - Benutzung eines Lineals beim Durchstreichen, Unterstreichen, Markieren*
 - Einhalten der Lineatur, Kästchen und Umrandung (nicht über den Rand schreiben)*
 - Schreiben mit Füller bzw. Tintenroller*
 - kein Kritzeln auf Arbeitsblätter (unberührt davon sind Notizen)*
 - ordentliches Einkleben/Abheften von Arbeitsblättern*
- Es gibt **verbindliche Absprachen zur Bewertung** (z. B. Fehleranzahl/-quotient).
- Das Lehrpersonal hat schulinterne Absprachen getroffen, (wie) **welche Fehler gewertet** werden.
- Als Rückmeldung steht stets die Anzahl der erreichten Punkte.
Bsp.: *Du hast 45 von 46 Punkten erreicht.*

- Um ein „sehr gut“ zu erreichen, müssen auch Aufgaben aus dem Anforderungsbereich III richtig gelöst werden.
- In einer **individuellen, positiv formulierten Rückmeldung** erhalten Kinder Tipps oder Angebote zur weiteren Förderung. Diese Rückmeldungen sollen einerseits über Stärken, Schwächen und die bisherigen Entwicklungsschritte informieren, andererseits sollen sie das Kind zur Weiterarbeit motivieren.
- Es gelten **verbindliche Absprachen zu „Sonstigen Leistungen im Unterricht“** (§ 48 Abs. 2 SchulG NRW).

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. In die Leistungsbewertung fließen alle von der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. Dazu gehören schriftliche Arbeiten und „sonstige Leistungen“. Ebenso berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen.

1.3 Allgemeine Kriterien für „Sonstige Leistungen“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ werden alle „in Zusammenhang mit Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen“ gezählt. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Ergebnisse sind zu berücksichtigen (Richtlinien und Lehrpläne NRW S. 35).

Die folgenden Kriterien zu sonstigen Leistungen beziehen sich auf alle Fächer.

Mündliche Beiträge

- Kommunikationskompetenz
- Ausdrucksweise
- Qualität und Quantität der Beiträge
- Einhalten von Gesprächsregeln, aktives Zuhören
- themenzentrierte Beiträge
- Aufmerksamkeit
- Gedichtvorträge, Buchvorstellungen, Dialoge im szenischen Spiel
- Eingehen auf unterschiedliche Gesprächsanlässe wie z. B. Bildimpulse, Schlagwörter, Filme, stumme Impulse, Konfliktgespräche, Peer-Rückmeldungen bei kooperativen Lerngesprächen, Gestaltung von Hörspielen...

Schriftliche Beiträge

- Ausdrucksweise
- Qualität und Quantität der Beiträge
- themenzentrierte Beiträge
- Aufmerksamkeit
- Selbstständigkeit

Gruppenarbeiten

- kooperatives Arbeiten/Teamgeist
- wechselnde Rollen- und Aufgabenverteilung
- aktives Mitarbeiten aller Gruppenmitglieder
- Einbringen eigener kreativer Ideen
- Ergebnisorientiertes Arbeiten
- Einhalten von Gesprächsregeln
- evtl. Mitbringen von Material, sofern dies eine selbstständige Leistung der Schülerinnen und Schüler darstellt
- Mitbewertung der Mitschüler
- Übernahme von Verantwortung
- Toleranz gegenüber anderen Meinungen/Fähigkeiten/Fertigkeiten

Heft- und Mappenführung

- Ordnung und Sauberkeit, Einhalten der Lineatur, nicht über den Rand schreiben, Benutzen des Lineals und des Radiergummis bzw. Tintenlöschers
- generell gelten folgende Kriterien für die äußere Form: Datumseintrag immer oben rechts, dann in eine neue Reihe links: Buch, S. __, Nr. __ oder AB, Linealstrich unter beendete Aufgaben (Mathematik) bzw. Reihe freilassen (Deutsch)
- lückenlos eingheftet, keine Seiten freihalten, usw.
- Vollständigkeit und Genauigkeit
- inhaltliche Qualität
- Anfertigen von Skizzen mit Bleistift
- in Kl. 3/4: Erstellen eines Deckblattes bzw. Registers bei Beenden eines Themas im Sachunterricht
- Hefte/Mappen werden regelmäßig durchgesehen bzw. eingesammelt
- kreative, sachliche oder thematisch orientierte, selbstständig in Eigenleistung erstellte Ergänzungen (Zusatzaufgaben) wirken sich positiv auf die Leistungsbewertung aus, werden aber nicht vorausgesetzt

Referate und Präsentationen

Die Kriterien für das Referat werden vorab erarbeitet und den Kindern transparent gemacht.

Mögliche Kriterien sind z. B.:

- Inhaltliche Arbeit:
 - Durchdringen der Thematik
 - Selbstständigkeit bei der Recherche
- Arbeiten in der Gruppe:
 - Absprache (innerhalb der Gruppe)
 - Teamfähigkeit
- Vortrag:
 - Verständlichkeit
 - roter Faden
 - Art der Präsentation: Umgang mit Stichwortzetteln, freier Vortrag, kreativer Beitrag (z. B. Rollenspiel), Blickkontakt mit den Zuhörern, Betonung, Ausdrucksvermögen, Verwenden von Fachbegriffen
 - Rückfragen beantworten können, evtl. Quiz für Zuhörer erstellen
 - Auftreten
 - konstruktives Feedback geben & annehmen
 - Teamfähigkeit beim Gruppenvortrag (z. B. Partner im Vortrag unterstützen)
- Produkt:
 - Anschaulichkeit/übersichtliche Anordnung bei Lernplakaten
 - Verständlichkeit
 - Gestaltung des Materials/Visualisierung
 - Ordnung und Struktur

1.4 So geben wir eine Rückmeldung über erbrachte Leistungen

Grundsätzlich **gehen wir von den Stärken eines jeden Kindes aus und geben** positive, motivierende Rückmeldungen.

An die Kinder:

- direkte persönliche Rückmeldung
- individuelle Gespräche im Verlauf des Schultages
- Kindersprechtag
- individuelles Feedback (z.B. im Unterricht, unter Lernzielkontrollen)
- in Klasse 1/2: z.B. Stempel und Smiley-System
- in Klasse 3/4: z.B. Punktesystem in Tests, Noten in schriftlichen Arbeiten

An die Erziehungsberechtigten:

- Lern- und Entwicklungsgespräche
- wöchentliche Lehrkräftesprechstunde
- individuelles Feedback (z.B. im Gespräch, unter Lernzielkontrollen)

Zeugnisse:

Klasse	Art des Zeugnisses
Schuleingangsphase	Berichtszeugnisse am Ende des Schuljahres
Klasse 1/2	<i>Wichtig: Zeugnisse sind keine Arbeitszeugnisse. Das jeweilige Verhalten und die erbrachten Leistungen werden kompetenzorientiert beschrieben.</i>
Klasse 3	Arbeits- und Sozialverhalten (nur im 2. Schulhalbjahr) Bemerkungen zum Fach und Noten
Klasse 4, 1. Halbjahr	Noten und eine begründete Empfehlung für die weiterführende Schule
Klasse 4, 2. Halbjahr	Noten

2. Absprachen der einzelnen Fachbereiche

2.1 Leistungsmessung und -bewertung im Fach Deutsch

Das Fach Deutsch setzt sich zusammen aus folgenden Bereichen, die in Klasse 3 und 4 zu einer Gesamtnote Deutsch zusammengefasst werden:

Zusammensetzung der Gesamtnote Deutsch		
Teilbereiche	Gewichtung	Berechnung
Sprachgebrauch	40 %	Note x 4
Rechtschreiben	30 %	Note x 3
Lesen	30 %	Note x 3
= Gesamtnote Deutsch		Ergebnis : 10

2.1.1 Teilbereich Sprachgebrauch

Der Teilbereich Sprachgebrauch ist unterteilt in schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauch und sieht folgende Gewichtung vor:

- 60% schriftliche benotete Lernzielkontrollen (davon 60% kriteriengeleitete Textproduktionen und 40% Sprache untersuchen mit benoteten Überprüfungen aus dem Bereich „Sprache untersuchen“)
- 40% sonstige Leistungen

Es werden mindestens 2 kriteriengeleitete informierende oder erzählerische Textproduktionen pro Halbjahr geschrieben.

Es erfolgen mindestens 2 Überprüfungen im Bereich „Sprache untersuchen“, die jedoch mit dem Bereich Rechtschreiben kombiniert werden können (Diese ergeben aber eine einzelne Teilbereichsnote!).

Für alle bewerteten informierenden oder erzählerischen Textproduktionen wird vorab ein Kriterienkatalog erstellt, der textspezifische, inhaltliche und sprachliche Kriterien beinhaltet und so zu einer fairen, transparenten Leistungsbewertung führen soll.

2.1.2 Teilbereich Rechtschreiben

Der Teilbereich Rechtschreiben sieht folgende Gewichtung vor:

- 60% schriftliche benotete Leistungen (mind. 2 isolierte Rechtschreibüberprüfungen) und ab Schuljahr 3.2 zusätzlich 2 kriteriengeleitete Textproduktionen, in denen auch die Rechtschreibung mitbewertet wird.)
- 40% sonstige Leistungen

Alle Lernzielkontrollen fließen zu gleichen Anteilen in die Note ein. Diese können mit Anforderungen aus anderen Teilbereichen kombiniert werden.

Abschreibtexte

Für Abschreibtexte(z. B. als Wende-/Laufdikate) gelten folgende gesonderte Absprachen:

a) Länge des Textes

	Kl. 2	Kl. 3.1	Kl. 3.2	Kl. 4.1	Kl. 4.2
Wortanzahl	ca. 40 – 50 Wörter	ca. 60 Wörter	ca. 80 Wörter	ca. 100 Wörter	ca. 120 Wörter

b) Fehlerberechnung

Fehleranzahl	Note
0 – 1	1
2 – 4	2
5 – 8	3
9 – 13	4
14 – 19	5
> 19	6

c) Folgende Fehler werden bewertet:

Fehlerart	Punktabzug/Fehleranzahl
fehlendes Redezeichen	1 F
fehlendes Satzzeichen	1 F
Wiederholungsfehler (nur falls das Wort genau den vorherigen Fehler enthält)	0 F
jedes falsch geschriebene/ fehlende Wort	1 F

Freie Texte und kriteriengeleitete Textproduktionen

Für **freie Texte und kriteriengeleitete Textproduktionen** gilt ein eigener prozentualer Fehlerschlüssel, der aus dem Verhältnis der individuellen Verschreibungen zur Anzahl der Wörter gebildet wird:

Prozentuale Punktebewertung	Note
100 % = 1+ – 99 % = 1 – 98 % = 1–	sehr gut (1)
– 96,5 % = 2+ – 91,5 % = 2 – 90 % = 2–	gut (2)
– 88 % = 3+ – 82 % = 3 – 80 % = 3–	befriedigend (3)
– 77 % = 4+ – 67 % = 4 – 65 % = 4–	ausreichend (4)
– 62 % = 5+ – 53 % = 5 – 50 % = 5–	mangelhaft (5)
< 50 % = 6	ungenügend (6)

Der prozentuale Fehlerschlüssel wird folgendermaßen berechnet:

1. alle Wörter zählen (lassen!)
2. Fehleranzahl ermitteln
3. Quotienten anwenden:
richtiggeschriebene Wörter: (Gesamtwörteranzahl:100)= Prozentzahl

Beispiel: 156 Wörter, davon 17 Fehler
→ $(156 - 17) : 1,56 = 89 \%$

Als Rückmeldung stehen die Anzahl der richtig geschriebenen Wörter sowie die Anzahl der Zeichensetzungsfehler. (Beispiel: *Du hast 89 von 105 Wörtern richtig geschrieben. Du hast 2 Zeichensetzungsfehler gemacht.*)

Grundsätzlich wird die Rechtschreibung in allen schriftlichen Leistungsüberprüfungen aller Fächer korrigiert, fließt aber nicht in die Note ein.

Nachteilsausgleich bei einer nachgewiesenen LRS

Der Nachteilsausgleich bei nachgewiesenen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreibens (LRS) sieht vor, dass auch Lernzielkontrollen differenziert gestellt werden können.

So kann eine Differenzierung beispielsweise erfolgen über

- Zeitdifferenzierung oder
- in Art und Umfang differenzierte Aufgabenstellungen (z. B. größere Schriftart).

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann u. U. auf die Rechtschreibnote verzichtet werden. Ein solcher Nachteilsausgleich macht jedoch wenig Sinn, wenn das Kind nicht gleichzeitig eine gute individuelle Förderung erhält, in der es Fortschritte und Erfolgserlebnisse mit der Schriftsprache erleben kann (s. „Förderkonzept“). Der Nachteilsausgleich alleine ändert nichts am Umgang des Kindes und seines Umfelds mit der Schriftsprache und zementiert so u. U. ein negatives Selbstbild und die Schwächen des Kindes. Grundsätzlich fließen auch Anstrengungsbereitschaft und der individuelle Lernfortschritt in die Rechtschreibnote ein (s. „sonstige Leistungen“).

2.1.3 Teilbereich Lesen

Der Teilbereich Lesen sieht folgende Gewichtung vor:

- 50 % benotete Lernzielkontrollen
- 50 % Sonstige Leistungen

Sinnerfassendes Lesen

In den Klassen 3 und 4 werden 2benotete Lernzielkontrollen zur Überprüfung der Lesekompetenz in schriftlicher Form pro Halbjahr geschrieben. Dabei wird nach dem schulinternen Punkteschema bewertet (s. o.)

Sonstige Leistungen

- sinnerfassendes Lesen/Leseverständnis
- Lesetempo/Lesefluss (z. B. Wurde stockend oder abgehakt gelesen? Wurden Satzgrenzen eingehalten?)
- betontes Lesen (z. B. Wurde lebendig und richtig betont? Wurde „geleiert“?)
- genaues und deutliches Lesen (z. B. Wurden Wörter ausgelassen oder falsch gelesen? Wurden Silben oder Endungen verschluckt oder wurde genuschelt?)
- Anwenden von Lesestrategien
- Führen eines Lesetagebuches, z. B. im Umgang mit einer Ganzschrift
- Lesemotivation
- Umgang mit unterschiedlichen Textformen in verschiedenen Medien (z. B. Tabellen, Diagramme, Sachtexte, ...)
- Recherchieren in unterschiedlichen Medien

2.1.4 Deutsch als Zielsprache (DaZ)

Der Anteil der Kinder unserer Schule, die Deutsch als Zielsprache erlernen, ist sehr gering. Kinder, die noch größere Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, können (abhängig vom Stundenkontingent unserer Schule) besonders gefördert werden. Sie werden dazu in Absprache mit den Erziehungsberechtigten aus einzelnen Stunden des regulären Klassenunterrichts herausgezogen. Davon sollten allerdings nicht die Hauptfächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachunterricht betroffen sein. Alle Schülerinnen und Schüler der St. Stephanus-Schule sollen aktiv am Unterricht teilnehmen können. Deshalb müssen alle Schülerinnen und Schüler befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen.

Es ist unser Ziel, eine Lernumgebung zu schaffen, die für das Lernen aller Kinder förderlich ist. So soll jedes Kind gleiche Bildungschancen erhalten. Offene Unterrichtsformen, die die Lernvoraussetzungen berücksichtigen, an die Lebenswirklichkeit der Kinder angelehnt sind sowie handlungsorientierte Erfahrungen ermöglichen, müssen gegeben sein.

Die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernerfahrungen, die unsere Schülerinnen und Schüler mitbringen, müssen bei der Unterrichtsplanung und der Durchführung Berücksichtigung finden.

Förderprinzipien

Sprachförderung muss stets mit den individuellen Erfahrungen der Kinder verknüpft sein. Zentrale Bezugspunkte für die Wahl der Themen, die sprachlichen Anforderungen und die Formen der Förderung sind der Entwicklungsstand der Kinder und ihre konkrete Lebenswelt.

Sprachlernen ist immer auch soziales Lernen. Grundlage jeder Sprachförderung ist eine persönliche Beziehung. Das Interesse der Erwachsenen und Kinder an den persönlichen Erfahrungen des Kindes ist der beste Anlass für echte, gewollte Kommunikation.

Sprachförderung muss frühestmöglich beginnen. Eine intensive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und evtl. Kindertagesstätten ist unabdingbar.

Förderbedarf

Bereits bei der Schulanmeldung wird durch das Abfragen der Familiensprache ein erster Hinweis erkenntlich, ob ein deutsch-sprachlicher Förderbedarf vorliegen könnte.

In Kooperation mit der Kindertagesstätte ergänzt dann ein dort ausgefüllter Sprachbeobachtungsbogen den Blick auf die zukünftige Förderung.

Die DAZ-Förderung im Klassenverband liegt in der Verantwortung der Klassenlehrkraft sowie der Fachlehrkräfte. Aus der Lernbeobachtung heraus erfasst die Lehrkraft, ob noch binnendifferenzierte Maßnahmen erforderlich sind.

Der klassenübergreifende und jahrgangsübergreifende DAZ-Kurs wird inhaltlich nach Absprache zwischen den Klassenlehrkraft und der DAZ-Lehrkraft auf der Grundlage des Förderplanes abgestimmt.

Förderschwerpunkte des DAZ-Förderunterrichts:

- Ausbau der kommunikativen Entwicklung
- Ausspracheentwicklung
- Sprachrhythmus
- Ausbau des Grundwortschatzes
- interaktives Erzählen
- Bildung vollständiger Sätze im mündlichen Bereich
- Übungen zur phonologischen Bewusstheit
- Buchstaben – Lautzuordnung
- lautgetreues Schreiben
- sinnerfassenden Lesen auf der Wortebene (Wort-Bild-Zuordnungen)
- sinnerfassenden Lesen auf der Satzebene
- sinnerfassenden Lesen auf der Textebene

Übersicht der verschiedenen Fördermethoden

Binnendifferenzierung findet in jeder Unterrichtsstunde durch jede Lehrkraft statt. Die unterschiedlichen Lernstände und Lerntempi der Schülerinnen und Schüler werden hierbei wie folgend aufgeführt berücksichtigt:

a) Förderung in der Kleingruppe

Unterrichtsinhalte werden mit der unterrichtenden Lehrkraft vertieft, während die übrigen Schülerinnen und Schüler selbständig Aufgaben bearbeiten.

b) Arbeitsmaterial

Es stehen motivierende und differenzierte Arbeitsmaterialien im Unterricht zur Verfügung. Ab dem ersten Lernjahr werden auf einander aufbauende oder wiederkehrende Hilfsmittel verwendet. Alle Lerngruppen erhalten eine gleiche Grundausstattung an Hilfsmitteln zur visuellen Unterstützung (App und Materialpaket "Sag es auf Deutsch", Buchstabentabelle, Eins-Plus-Eins-Tafel, Einmaleins-Tafel, Wörterbuch) sowie Hilfsmittel, die Handlungserfahrungen ermöglichen (Wortschatzkiste, Lesekiste).

c) Werkstattunterricht/Arbeitspläne/Stationsarbeit

Die Schülerinnen und Schüler können den Lernvoraussetzungen und dem Lerntempo angepasste fachbezogene und/oder fachübergreifende Arbeitsmaterialien wählen. Somit erhalten sie die Möglichkeit, ihre Lernprozesse selbständig zu organisieren.

d) Partner- und Gruppenarbeit

Aufgabenstellungen und Lerninhalte können von den Schülerinnen und Schülern in Partner- oder Gruppenarbeit bearbeitet werden. So kann miteinander und voneinander gelernt werden. Es können leistungsheterogene Gruppen/Partner oder auch leistungsähnliche Gruppen/Partner zusammenarbeiten.

e) Helfersystem

Im Rahmen des Helfersystems findet in allen Lerngruppen eine gegenseitige Unterstützung der Schülerinnen und Schüler untereinander statt. Das eingeführte „Profi-System“ weist Kinder aus, die für die Hilfestellung zu bestimmten Themen/Materialien befragt werden können.

2.1.5 Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Der Herkunftssprachliche Unterricht (HSU) ist ein Angebot in der Primarstufe und Sekundarstufe I für Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte, die in Deutsch und in mindestens einer weiteren Sprache aufwachsen.

Die Bedeutung des HSU wird in zwei Gesetzen hervorgehoben:

- § 2 Abs. 10 Schulgesetz bestimmt:
„Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Dabei achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität (Muttersprache) dieser Schülerinnen und Schüler.“
- § 10 Abs. 1 Teilhabe- und Integrationsgesetz bestimmt:
„Das Land erkennt Mehrsprachigkeit als wichtiges Potential für die kulturelle, wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Nordrhein-Westfalens und für die Förderung chancengerechter Bildungsteilhabe im Sinne dieses Gesetzes an.“

Darüber hinaus ist der HSU in den Ausbildungsordnungen für die Primarstufe (§ 3 Absatz 4 AO-GS) und für die Sekundarstufe I (§ 5 APO-S I) und in den Stundentafeln verankert.

Für den HSU gibt es einen Lehrplan für die Jahrgänge 1 bis 4 und 5 und 6 sowie einen Lehrplan für die Sekundarstufe I. Der Lehrplan gilt für alle Sprachen.

Die konkrete Umsetzung des HSU ist im Erlass „Herkunftssprachlicher Unterricht“ vom 20. September 2021 (BASS 13 – 61 Nr. 2) geregelt.

An unserem Schulstandort wird kein HSU angeboten. Kinder, die für herkunftssprachlichen Unterricht angemeldet werden, werden über das Schulamt einem Schulstandort zugeteilt und werden dort nachmittags in der jeweiligen Sprache unterrichtet.

Es gelten folgende allgemeine Vorgaben für den Herkunftssprachlichen Unterricht:

- Der HSU umfasst in der Regel bis zu fünf Wochenstunden. Der Unterricht „soll so weit wie möglich mit dem Unterricht in den Fächern sowie mit außerunterrichtlichen Angeboten, insbesondere im Ganztage, verknüpft werden.“ (Nummer 1.2 des Erlasses).
- Aufgabe des Unterrichtes ist es, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans Fähigkeiten in einer Herkunftssprache in Wort und Schrift aufzubauen, zu erhalten, zu erweitern, wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und mehrsprachiges Lernen zu ermöglichen. (Nummer 1.3 des Erlasses)
- Die im HSU erteilte Leistungsnote wird in das Zeugnis unter Bemerkungen aufgenommen. In den Zeugnissen der Schuleingangsphase der Grundschule wird statt der Leistungsnote eine Aussage über die Lernentwicklung im Herkunftssprachlichen Unterricht bei „Hinweise zu den Lernbereichen/Fächern“ aufgenommen (Nummer 5 des Erlasses).
- Der HSU wird von Lehrkräften erteilt, die Bedienstete des Landes Nordrhein-Westfalen sind. Die staatlichen Vorgaben über die Unterrichtsinhalte sowie die staatliche Schulaufsicht gewährleisten lehrplangerechten Unterricht. Die erforderlichen Kompetenzen der Lehrkräfte sind in Nummer 11 des o.g. Erlasses geregelt, u.a. Kompetenzstufe C 1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates (GeR). Die Herkunftsstaaten haben keinen Einfluss auf die Auswahl und Arbeit der Lehrkräfte.

2.2 Leistungsmessung und -bewertung im Fach Mathematik

Das Fach Mathematik setzt sich zusammen aus folgenden Bereichen, die in Klasse 3 und 4 zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden:

- 60% schriftliche benotete Lernzielkontrollen
- 40% sonstige Leistungen

Es werden mindestens 3 schriftliche benotete Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben. Diese können eine Kombination aus verschiedenen mathematischen Teilbereichen wie „Zahlen und Operationen“, „Größen und Messen“, „Raum und Form“ oder „Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten“ darstellen.

Für Kinder mit mathematischem Förderbedarf gibt es keinen Nachteilsausgleich im Sinne einer Notenaussetzung.

Es werden jedoch nach erfolgter Diagnostik und pädagogischem Ermessen nach Absprache mit der Schulleitung z. B. folgende Differenzierungsmöglichkeiten angeboten:

- zusätzliche Zeit
- Anschauungsmaterial
- differenzierte Aufbereitung der Aufgaben (z. B. größere Schrift, Reduzierung der Aufgabenstellungen pro Seite)

Die zusätzliche Differenzierung der schriftlichen Arbeiten wird mit einer Bemerkung versehen.

Für die Korrektur haben sich alle Lehrkräfte auf einheitliche Zeichen geeinigt, die den Kindern und Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden.

Folgende Absprachen zur Korrektur/Bewertung wurden getroffen:

- Korrekturzeichen:
 - richtig gelöst: ✓
 - falsch: f
 - Folgefehler: FF
 - fehlend: v
 - unleserlich: unterschlängeln
- Für Folgefehler gibt es keinen Punktabzug.
- Unleserlich geschriebene Zahlen werden (nach pädagogischem Ermessen) als Fehler gewertet.
- Geometrische Anforderungen werden mit dem Lineal bearbeitet.

2.3 Leistungsmessung und -bewertung im Fach Sachunterricht

Das Fach Sachunterricht setzt sich zusammen aus folgenden Bereichen, die in Klasse 3 und 4 zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden:

- 40% Ergebnisse der Lernprozesse
- 60% sonstige Leistungen

Teilbereich „Ergebnisse der Lernprozesse“

- kurze schriftliche Übungen
- Lerntagebücher
- Themenhefte (Mappen)
- Plakate
- Bauwerke
- Modelle

Teilbereich „Sonstige Leistungen“

Zu den oben genannten sonstigen Leistungen kommt das Nutzen folgender fachspezifischer Methoden hinzu:

- Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen:
Selbstständigkeit, Umgang mit Materialien, Ausfüllen eines Protokolls, Auswertung/Transfer
- Pflege von Tieren & Pflanzen:
artgerechte Durchführung, regelmäßige und selbstständige Pflege, Übernahme von Verantwortung
- Nutzung von Werkzeugen und Messinstrumenten:
Auswahl, Anwendung, Auswertung, Erstellung eines Produkts mithilfe des Werkzeugs, korrektes Deuten der Messinstrumente
- Bauen von Modellen:
Umsetzung eigener Ideen, sachgerechte Nutzung der Materialien, Selbstständigkeit

2.4 Leistungsmessung und -bewertung im Fach Englisch

Die Leistungsbewertung im Englischunterricht begründet sich auf einem pädagogischen Leistungsverständnis. Ermutigung im Umgang mit der Fremdsprache, Unterstützung und Anerkennung von Leistungen sind die Basis der Leistungserziehung. Sprachliche Fehler werden nicht sanktioniert, sondern als Lerngelegenheiten und Lernherausforderungen gesehen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf folgende Schwerpunkte, die in Klasse 3 und 4 zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden:

- 30 % Hör-(Seh-)Verstehen
- 30 % Sprechen
- 20 % Leseverstehen
- 10 % Schreiben
- 10 % Sonstige Leistungen

Alle innerhalb dieser Schwerpunkte erbrachten *mündlichen, praktischen, schriftlichen und sonstigen Leistungen* fließen in die Leistungsbewertung mit ein.

Zu den sonstigen Leistungen zählen:

- Freude und Interesse am Sprachenlernen
- Anstrengungsbereitschaft und Mitarbeit (Quantität)
- (standardnahe) Aussprache
- Zuverlässigkeit (Erledigen von Hausaufgaben, Vollständigkeit der Materialien)
- Sorgfalt

Kurze schriftliche Übungen werden in den jeweiligen Schwerpunkten berücksichtigt und in der Abstufung: excellent – welldone – keep on trying bewertet. Diese umfassen maximal 15 Minuten und fließen nur zu einem geringen Teil in die Gesamtnote mit ein. In schriftlichen Übungen wird die Orthografie verbessert, jedoch nicht zur Bewertung herangezogen.

2.5 Leistungsmessung und -bewertung im Fach Musik

Das Fach Musik setzt sich zusammen aus folgenden Bereichen, die in Klasse 3 und 4 zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden:

- 30 % Musik machen mit der Stimme/mit Instrumenten
- 30 % Musik umsetzen (sich zur Musik bewegen, Tanzen, Malen, szenisches Spiel, ...)
- 20 % Musik hören
- 20 % Sonstige Leistungen

Alle innerhalb dieser Schwerpunkte erbrachten *praktischen, mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungen* fließen in die Leistungsbewertung mit ein.

Teilbereich „Sonstige Leistungen“

- Quantität und Qualität sonstiger mündlicher Beiträge
- Engagement in Gruppenarbeiten
- Interesse am und Aufmerksamkeit im Unterricht
- Vollständigkeit der ausgegebenen Materialien sowie Sorgfalt bei schriftlichen Aufgaben.

2.6 Leistungsmessung und -bewertung im Fach Kunst

Das Fach Kunst setzt sich zusammen aus folgenden Bereichen, die in Klasse 3 und 4 zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden:

- 75 % kriteriengeleitete künstlerische Arbeit
- 25 % Sonstige Leistungen

Jede künstlerische Arbeit fließt in die Leistungsbewertung mit ein.

Teilbereich „Sonstige Leistungen“

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Fähigkeit, mit Anderen Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren (Teamfähigkeit, Kooperationskompetenz) sowie
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte

2.7 Leistungsmessung und -bewertung im Fach Katholische Religion

Das Fach Katholische Religion setzt sich zusammen aus folgenden Bereichen, die in Klasse 3 und 4 zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden:

- 50 % mündliche Mitarbeit
- 50 % Sonstige Leistungen

Teilbereich „Sonstige Leistungen“

- Qualität schriftlicher Leistungen
- praktische Leistungen (z. B. Ausdruck in künstlerischen Formen, szenisches Spiel)
- soziale Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit anderen Kindern (Gruppenarbeit)
- Zuverlässigkeit (Erledigen von Aufgaben, Vollständigkeit der Materialien, ...)
- Sorgfalt der schriftlichen und praktischen Arbeiten
- Nachhaltigkeit des Gelernten (kurze schriftliche oder mündliche Wissensabfrage – ohne Noten/Punkte)

2.8 Leistungsmessung und -bewertung im Fach Sport

Das Fach Sport setzt sich zusammen aus folgenden Bereichen, die in Klasse 3 und 4 zu einer Gesamtnote zusammengefasst werden:

- 40 % Leistungsfähigkeit
- 30 % individueller Leistungszuwachs/Anstrengungsbereitschaft
- 30 % soziale Kompetenzen

Teilbereich „Leistungsfähigkeit“ – messbar an vorgegebenen Zielen

- Koordination
- Kreativität
- Vielseitigkeit
- Ausdauer
- Kondition

Teilbereich „Individueller Leistungszuwachs/Anstrengungsbereitschaft“

- Sportmotorischer individueller Lern- und Leistungsfortschritt
- unterschiedliche körperliche, psychische und soziale Voraussetzungen der Kinder
- Anstrengungsbereitschaft

Teilbereich „Soziale Kompetenzen“

- Empathiefähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Rücksichtnahme
- Hilfsbereitschaft
- Kooperationsbereitschaft

- Regeleinhaltung
- Wahrnehmung
- Mündliche Beiträge (z. B. Beurteilung von fremden und eigenen Bewegungshandlungen/Verhalten, weiterführende Ideen)